

## Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel Beschäftigung Schwerpunkt 1)<sup>1</sup>

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen. Ziel ist es, einerseits die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung zu sichern andererseits die Weiterbildungsaktivitäten für die Arbeitgeber zu erleichtern.

### Wer?

Diese Förderung können alle Arbeitgeber erhalten - ausgenommen sind das Arbeitsmarktservice, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine.

Bei Vorlage eines Bildungsplanes sind folgende Personen förderbar:

- ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre,
- Frauen mit höchstens Lehrausbildung oder mittlerer Schule,
- WiedereinsteigerInnen,
- ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahre im Rahmen von Productive-Aging-Konzepten in Qualifizierungsverbänden, die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. in Elternkarenz befinden.

Nicht förderbar sind:

- UnternehmenseigentümerInnen,
- Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe,
- ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis (BeamtenInnen oder ArbeitnehmerInnen in definitiv gestellten Arbeitsverhältnissen),
- Lehrlinge
- überlassene ArbeiterInnen von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern, für die der Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung gilt.

### Was?

Gefördert werden kann die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit mindestens 16 Stunden (1h = Lehreinheit zu 50min und 10min Pause). Die Auswahl der Maßnahme erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen.

Die Beihilfe kann nur nach Vorlage eines Bildungsplanes (integrierter Bestandteil des TeilnehmerInnen-Beiblatts) gewährt werden, wenn die gewählte Qualifizierungsmaßnahme als arbeitsmarktpolitisch sinnvoll einzustufen ist und das Begehren **vollständig spätestens 1 Woche vor** Beginn der Qualifizierungsmaßnahme(n) eingebracht wird.

Qualifizierungsmaßnahmen sind nur förderbar, wenn sie bis **30.09.2014** beendet sind.

### Wie viel?

Gefördert werden können Kursgebühren, die von beauftragten externen Qualifizierungseinrichtungen/TrainerInnen in Rechnung gestellt werden. **Nicht förderbar** sind Fahrt-, Unterkunfts- und sonstige Kosten für TrainerInnen und SchulungsteilnehmerInnen.

- Die Höhe der Förderung beträgt **70%** der Kursgebühren für ArbeitnehmerInnen ab 50 Jahre.
- Die Höhe der Förderung beträgt **60%** der Kursgebühren für
  - ArbeitnehmerInnen ab 45 bis 49 Jahre
  - TeilnehmerInnen in Qualifizierungsverbänden
  - Frauen, die als höchste abgeschlossene Ausbildung eine Lehre oder eine mittlere Schule aufweisen
- Die Höhe der Förderung beträgt **66,7%** der Kursgebühren für ArbeitnehmerInnen, die an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Sonderregelung Gesundheits- und Sozialwesen teilnehmen (**75%** bei Frauen ab 45 Jahre).
- Für Maßnahmen die im Rahmen der bezahlten Arbeitszeit absolviert werden, besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Förderung von Personalkosten für ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren.

Die Höhe der maximal anerkehbaren Kursgebühren beträgt € 10.000,- pro TeilnehmerIn und Begehren.

Bei firmeninternen Qualifizierungsmaßnahmen mit externen TrainerInnen können ausschließlich TrainerInnen Tagsätze von max. € 1.200,- (exkl. Ust) anerkannt werden.

Die Obergrenze für förderbare Kurskosten pro TeilnehmerIn und Tag beträgt € 300,- (exkl. Ust).

Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Mitteln des AMS und ESF. Den Restbetrag der Kursgebühren trägt der Arbeitgeber.

### Wo?

Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind.

<sup>1</sup> Ziel 2: Österreich ohne Burgenland

#### Nähere Informationen erhalten Sie

1. Beim Arbeitsmarktservice Steiermark, Babenbergerstraße 33, 8020 Graz, Fa. KAIPPO, Technische Hilfe zur Unterstützung der ESF Abwicklung im Auftrag des AMS Stmk: ☎(0316)7081-158, FAX: (0316) 7081-292 E-Mail: [carolin.forstner@ams.at](mailto:carolin.forstner@ams.at), [doris.simon@ams.at](mailto:doris.simon@ams.at)
2. Ihrer Regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Steiermark